



mieten - präsentieren - verkaufen

Agenturvertrag

Zwischen
Name:

Anschrift:

Mieter

und

UNIKATeam -Andrea Althoff-
Königstr. 40 in 33098 Paderborn

Vermieter (UNIKATeam)

wird folgender Agenturvertrag geschlossen:

I. Gegenstand und Gewährleistung

(1) Dieser Vertrag regelt die Vermietung von Präsentationsfläche(n) und/oder Präsentationsgegenständen von UNIKATeam an obigen Mieter/in. Der Mietpreis ergibt sich aus der Preisliste, die als Anlage 1 ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages ist.

(2) UNIKATeam verkauft die Produkte ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Herstellers.

(3) Der Mieter versichert, dass er uneingeschränkter Eigentümer der aufgeführten Werke ist. Er benennt und beschreibt die zu übergebenden Werke in einer Liste, die er/sie UNIKATeam zum Vertragsbeginn übergibt.

II. Vertragsdauer

(1) Dieser Agenturvertrag hat grundsätzlich eine Dauer von einem Monat. Die Laufzeit beginnt jeweils zum 1. oder 15. eines Monats.
Der Vertrag ist fortlaufend.

Mietbeginn: _____
Mietfläche: _____
Miete/Monat: _____

Der Vertrag verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn nicht 3 Wochen vor Vertragsende, per Mail, gekündigt wird.

mieten - präsentieren - verkaufen

(2) Beide Seiten sind sich darüber einig, dass die Präsentation aus dem der vorgelegten Liste ersichtlichen Werken des Mieters mit den nach Maßgabe von Ziffer V festgelegten Verkaufspreisen zusammengestellt wird.

III. Übergabe, Präsentation und Verbleib

(1) Die Übergabe der in der vorgelegten Liste aufgeführten Werke an UNIKATEAM erfolgt durch den Mieter im Ausstellungs- und Verkaufsraum Königstr. 40 in 33098 Paderborn nach Vereinbarung zum Vertragsbeginn. Die Anlieferung und den Abtransport der zu präsentierenden Werke übernimmt der Mieter. Eine Übersendung per Post oder Kurierdienst ist ebenfalls möglich.

(2) UNIKATEAM und der Mieter positionieren auf Wunsch des Mieters gemeinsam die Werke an exponierter (vereinbarter) Stelle. Im Zweifelsfall liegt die letzte Entscheidung bei UNIKATEAM.

(3) Die Werke verbleiben bis zur vertragsgemäßen Weiterveräußerung durch UNIKATEAM nach den Vorgaben dieses Vertrages im Eigentum des Mieters. UNIKATEAM ist verpflichtet, die Werke sorgfältig aufzubewahren.

(4) Der Mieter ist verpflichtet, am Tag der Beendigung des Mietverhältnisses die Werke vor Ladenschluss auf seine Kosten von der Mietfläche zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Mietfläche wiederherzustellen.

(5) Sollte der Mieter die Werke nicht abholen, ist er verpflichtet, für die Einlagerung seiner Werke, beginnend mit dem folgenden Tag, eine tägliche Gebühr in Höhe von derzeit 5,00 € zu entrichten. Werden die Werke nicht innerhalb von 3 Wochen abgeholt, gehen die Werke automatisch in das Eigentum von UNIKATEAM über.

(4) Nach Vertragsbeendigung hat UNIKATEAM die noch in seinem Besitz befindlichen Werke nebst überlassenen Unterlagen dem Mieter zu übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, seine Werke am letzten Tag der Vertragszeit abzuholen und die Präsentationsfläche gereinigt und unbeschädigt zu übergeben. Geschieht dies nicht, entstehen Lagerungs-, Reparatur- und Reinigungskosten.

(5) Auf Wunsch werden die nicht verkauften Werke auch als versichertes Paket an den Mieter zurückgesandt, wobei der Mieter eine Versandmarke von DHL, per Mail, an UNIKATEAM senden muss. Eine Verrechnung mit den Verkaufserlösen ist nicht möglich.

(6) UNIKATEAM ist nicht verpflichtet, die Werke zu versichern. Die Werke werden nach eigener Maßgabe durch den Mieter selbst versichert.

(7) Der Mieter verpflichtet sich, die gemietete Fläche mit seinen Werken bestückt zu halten bzw. immer ausreichen aufzufüllen. UNIKATEAM behält sich vor, nicht ausreichend bestückte Flächen weiter zu vermieten.

mieten – präsentieren – verkaufen

(8) Es ist dem Mieter untersagt, Flächen für besondere Anlässe außerhalb des Vertrages (z.B. Messen, Märkte) leer zu räumen.

(9) Es darf nur die Werkeart auf der gemieteten Fläche ausgestellt werden, die vereinbart und aufgeführt wurde. Eine Änderung der Werkeart ist nur mit Zustimmung von UNIKATEAM zulässig.

IV. Verkaufsverpflichtung und Selbsteintritt

(1) UNIKATEAM verkauft die Werke auf Rechnung des Mieters und in dessen Namen nach §675 BGB.

(2) UNIKATEAM wird das Geschäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführen.

(3) UNIKATEAM und der Mieter haben die in der vorgelegten Liste festgesetzten Preise zu beachten. Eine Unterschreitung der Preise darf nur im Einvernehmen erfolgen.

(4) Die aus dem Ausführungsgeschäft entstehenden Forderungen werden hiermit sämtlich an UNIKATEAM abgetreten. UNIKATEAM kann die Forderungen selbst einziehen. Der Mieter kann die Einziehungsermächtigung jederzeit widerrufen.

(5) UNIKATEAM darf nur nach vorheriger Zustimmung des Mieters die Werke selbst erwerben.

V. Mietpreise und Servicegebühren

(1) Die Mietpreise ergeben sich aus der Preisliste (Anlage 1). Sondervereinbarungen sind möglich, bedürfen aber der Schriftform.

UNIKATEAM erhält den vereinbarten Mietpreis für die Präsentationsfläche bzw. den (die) Präsentationsgegenstände unmittelbar vor der Präsentation in bar bzw. vorab per Überweisung auf das unten stehende Konto. Mit Eingang des Mietgeldes beginnt frühestens der Verkauf der Werke. Bei Vertragsverlängerung(en) muss der Mietzins jeweils bis zum 30. eines Monats, ohne zusätzliche Aufforderung seitens UNIKATEAM, auf dem unten stehenden Konto eingegangen sein.

(2) UNIKATEAM erhält für den erfolgten Verkauf der Werke eine Servicegebühr von 16 % des jeweiligen Verkaufspreises. Diese Gebühr wird bei der Abrechnung in Abzug gebracht. Der dem Mieter zustehende Verkaufserlös ist spätestens bis zum 15. Tag nach Beendigung der Präsentationszeit zu zahlen. Vereinbart UNIKATEAM mit dem Käufer Zahlungsfristen oder Ratenzahlungen über ein Ziel von 30 Tagen hinaus, bedarf eine derartige Vereinbarung der Zustimmung des Mieters. Der Mieter gewährleistet die vereinbarten Preise und verpflichtet sich, die ausgestellten Werke selbst nicht unter Preis zu verkaufen. Rabatte können nur in Absprache zwischen Mieter und UNIKATEAM gewährt werden.

mieten - präsentieren - verkaufen

- (3) Für nicht ausgeführte Geschäfte besteht kein Anspruch auf Servicegebühren.
- (4) Mit der Servicegebühr sind sämtliche Kosten und Spesen von UNIKATEAM abgegolten.
- (5) Weist UNIKATEAM dem Mieter einen Kaufinteressenten nach und kommt es aufgrund dieses Nachweises zu einem Kaufvertrag während der Mietzeit über ein nicht in der Ausstellung befindliches Werk, so steht UNIKATEAM eine Provision in Höhe von 10% des Verkaufspreises zu.

VI. Haftung

- (1) UNIKATEAM übernimmt für die eingebrachten Werke keinerlei Haftung (ausgenommen grobe Fahrlässigkeit durch Mitarbeiter des UNIKATEAMS).
- (2) Für Sach- und Rechtsmängel gelten in entsprechender Anwendung die Vorschriften des Kaufrechts.

VII. Sonstige Bestimmungen

- (1) Werbemaßnahmen erfolgen durch UNIKATEAM im Einvernehmen mit dem Mieter. Der Mieter willigt darin ein, dass seine Werke auf der Web-Seite von UNIKATEAM präsentiert werden.
- (2) Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- (3) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Werkvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.
- (4) Die AGB sind mir bekannt und werden von mir akzeptiert. Sie liegen im Geschäft aus oder können auf der Homepage eingesehen werden.
- (5) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

VIII. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Paderborn als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Datum

Unterschrift Mieter/in

Paderborn _____
Datum

Andrea Althoff